

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 6 (1920)  
**Heft:** 30

**Artikel:** Von einem verhängnisvollen Trugschlusse und anderem  
**Autor:** L.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-541837>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

für die

**Schriftleitung des Wochenblattes:**

J. Troxler, prof., Luzern, Villenstr. 14  
21.66 Telephon 21.66

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
**Eberle & Rickenbach, Einsiedeln**

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70  
(Tele IX 0.197) (Ausland Porto zu zahlt).

Inhalt: Von einem verhängnisvollen Trugschlusse und anderm. — Sprache. — Die Bedeutung des Religionsunterrichtes nach sozialistischer und christlicher Auffassung. — † Dr. Otto Willmann. — † Lehrer und Beairtsinspizitor Joseph Fleischli. Urner Brief. — Schulnachrichten. — Kunst. — Mathematik, Naturkunde. — Sammlung für Wien. — Stellennachweis. — Reisekarte. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 14.

**Beilagen zur Schweizer-Schule:**

Volksschule — Mittelschule

Die Lehrerin

Inseratenannahme  
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

## Bon einem verhängnisvollen Trugschlusse und anderm.

(Bergl. Nr. 17 und 20—23.)

Die konfessionslose, neutrale Staats- schule eine Herzenssache des Liberalismus. Und wir wissen es: der Liberalismus liebt diese seine Schule mit seiner ganzen Seele und aus allen seinen Kräften. Und er hat nicht genug daran, daß er sie selber lieben darf. Die konfessionslose neutrale Staats- schule nach liberalem Muster soll obligatorisch sein; sie soll auch allen andern, auch jenen, die nicht das gleiche Herz und die gleiche Liebe haben wie er, Herzenssache werden. So befiehlt der Liberalismus. Und sagt man ihm: „l'amour ne se com- mande pas“, so erwidert er schlagfertig: „Und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.“

Wer, nicht als junger Schwärmer, sondern als gescheiter und gereifter Mann, sich derart verbissen für eine Sache ins Zeug legt; wer sogar bereit ist, sich selber, seinem Namen und seinen tiefsten Grundsätzen untreu zu werden, um diese Sache durchzu- setzen, der muß schwerwiegende Gründe dafür haben. Da müssen gewaltige Werte auf dem Spiele stehen.

Der moderne Staat ist Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat. Rechtsschutzstaat in erster Linie. Das ist darum seine erste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Rechte des Bürgers, die geschriebenen und die ungeschriebenen, nicht verletzt werden. Und der Staat

darf nur dann in diese Rechte einzelner und ganzer Gruppen von Bürgern eingreifen, wenn das Wohl der Gesamtheit diesen Eingriff offensichtlich fordert. Der liberale Staat, der die obligatorische konfessionslose, neutrale Staatschule durchzwingt, vergreift sich, wie wir in einem späteren Artikel be- weisen werden, an einem heiligsten Rechte des Vaters, an dem Rechte nämlich, seine Kinder nach seinem Glauben erziehen und unterrichten zu lassen. Er muß also schwer- wiegendste Interessen des Gesamtwohles an- führen können, sonst wird er nicht absolviert.

Hören wir seine Beweisführung!

Zuerst einige Voraussetzungen:

Im freisinnigen Aufruf zu den National- ratswahlen des Jahres 1919 heißt es: „Die Schule soll, wie alle staatlichen Ein- richtungen, nach dem Bedürfnisse des Zusammenlebens aller im Staaate und nicht nach konfessionellen Rücksichten eingerichtet . . . sein.“

Etwas ausführlicher erörtert den näm- lichen Gedanken der Zürcher Hochschullehrer, alt Nationalrat Dr. R. Seidel. Er sagt so: „Die Schule soll religiös, konfessionell, parteipolitisch neutrales Gebiet sein, damit sie eine Schule für alle, eine wahrhafte Ein- heitschule sein kann und damit sie das allen Eidgenossen gemeinsame Füh- len, Denken und Wollen pflegen kann.“

Auf der Pfingsttagung von 1916 forderte der liberale deutsche Lehrerbverein, daß die neue deutsche Einheitsschule auf einer einheitlichen Weltanschauung aufzubauen sei.

Wir verstehen den tiefen Sinn dieser Sätze vielleicht noch besser, wenn wir einen vierten freisinnigen Evangelisten über diese Sache vernehmen. In seinem Werke „Probleme der staatsbürgerlichen Erziehung“ sagt Dr. Messer, daß „der Liberalismus als Erbe der Aufklärungsidenen an der Hochschätzung dieser (staatsbürgerlichen) Ideen stets festgehalten habe“, und er behauptet, „daß aus einer ultramontan-katholischen Gesinnung für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend schwere Hemmnisse erwachsen können.“ „Die echt Ultramontanen . . . sie mögen noch so gute Patrioten sein wollen, sind es in Wirklichkeit nie.“

Nehmen wir schließlich noch dazu, was vor kurzem ein freisinniger Luzernischer Nationalrat gesagt hat, daß der Kompass der Ultramontanen — leider nicht nach dem Rüttli — sondern nach Rom zeige, so haben wir die Voraussetzung, auf der die ganze freisinnige Beweisführung für die absolute Notwendigkeit der obligatorischen konfessionslosen, neutralen, das heißt von wahrhaft freisinnigem Geiste durchdrungenen Schule ruht. So etwa würde ein freisinniger Logiker diesen Beweis formulieren:

Die Schule ist eine rein staatliche Anstalt oder Einrichtung. Die Aufgabe der Schule besteht darin, gute Staatsbürger heranzuziehen. Ein guter Staatsbürger, der dem Bedürfnisse des Zusammenlebens aller im Staate genügt, der also gewillt ist, sich im Dienste und als Glied der ganzen Volksgemeinschaft zu betätigen, wird nur durch die nach liberalen Grundsätzen geleitete neutrale Staatsschule gebildet; die konfessionellen und im besondern die nach ultramontanen, das heißt nach katholischen Grundsätzen geleiteten Schulen können dieser Aufgabe nicht nachkommen. Also: hat der Staat, als Wohlfahrtsstaat, die heilige Pflicht und darum auch das Recht, allen Bürgern die obligatorische konfessionslose, neutrale Staatsschule vorzuschreiben.

So der Professor der Logik für freisinnige Schulpolitik!

Schauen wir seinen Beweis etwas näher an. Zuerst paar Vorbemerkungen:

Wie wäre es, wenn schon der erste Satz des Schlusses unrichtig wäre, der Satz näm-

lich, daß die Schule ein rein staatliche Anstalt sei? Und wie wäre es weiter, wenn darum auch der zweite Satz unrichtig wäre, der Satz nämlich, daß die einzige Aufgabe der Schule darin bestehet, gute Staatsbürger zu erziehen? Dann müßte doch notwendig auch der Schlussatz falsch sein, falls er logisch aus zwei falschen Vordersätzen abgeleitet wird. Doch lassen wir für heute diese zwei Sätze passieren. Wir werden in einem späteren Artikel ihre Unrichtigkeit nachweisen.

Es sei mir aber noch gestattet, bevor wir das eigentliche Thema untersuchen, einer Verwunderung Ausdruck zu verleihen. In den Voraussetzungen für die Beweisführung stehen die Ausdrücke: „Im Interesse des Zusammenlebens aller im Staate“, ferner „das allen gemeinsame Fühlen und Denken und Wollen“, ferner „die einheitliche Weltanschauung“ der liberalen Schule. Das heißt, in einen Satz zusammengefaßt: es liegt „im Interesse des Zusammenlebens aller im Staate“, daß die Jugend im Geiste des „allen gemeinsamen Fühlens und Denkens und Wollens“, also im Geiste einer „einheitlichen Weltanschauung“ erzogen werde.

Dazu kurz folgendes: Wenn das ein ultramontaner Schulpolitiker sagte, der noch von der schönen einheitlichen Weltanschauung mittelalterlicher Kirchenherrlichkeit und von dem gemeinsamen Fühlen, Denken und Wollen Europas unter dem fürsorglichen und manchmal auch recht strengen Hirtenstab der mittelalterlichen Päpste träumt, wenn das einer sagte, der in bezug auf die Denksfreiheit noch durchaus rückständige, um 400 Jahre verspätete Ansichten hat, dann könnte man diese Ausdrücke begreifen. Aber wenn so etwas der Liberalismus sagt, der seine Zeitrechnung mit dem Datum beginnt, da Martin Luther mit einem tühnen Salto mortale die „einheitliche Weltanschauung“ Europas, „das allen gemeinsame Fühlen, Denken und Wollen“ in Trümmer schlug; wenn der Liberalismus von einer einheitlichen Weltanschauung redet und in Verzückung gerät im Gedanken an eine neue und bessere Schweiz und an ein neues und besseres Europa mit gemeinsamem Fühlen und Denken und Wollen; wenn das der Liberalismus sagt, der den wahren Fortschritt der Menschheit und darum die Mehrung des Erdenglückes davon erwartet, daß jeder denke und glaube, was er will; wenn das der Liberalismus sagt, der die Freiheit im Denken und Fühlen und Wollen zum ersten

und obersten seiner Grundsätze erhoben hat: dann greift man sich an den Kopf, und man glaubt wieder an Wunder, auch wenn man sonst sich mit Haut und Haar dem Atheismus verschrieben gehabt hätte. Uebrigens eine kostliche Figur, der freisinnige Lehrer, dessen erster Glaubenssatz heißt: „Jeder mag denken, was er will“ — mit dem neuen für alle verbindlichen Einheitskatechismus in der Hand!

Doch jetzt zum eigentlichen Thema! Das ist, kurz zusammengefaßt der Grundgedanke der freisinnigen Schulpolitik:

Das einträchtige Zusammenleben aller im heutigen Staate mit seiner nach religiösen Grundsätzen so bunt gemischten Bevölkerung, dieses Zusammenleben aller, wie es zum Wohle der Gesamtheit notwendig ist, wird gefährdet durch die nach konfessionellen Rücksichten eingerichteten Schulen, es wird nur erreicht durch die konfessionslosen, neutralen Schulen. — Was ist zu diesem Gedankengang zu sagen?

Die Behauptung ist nicht neu. Sie ist so alt, wie die liberale Schulpolitik. Und sie ist schon ebenso oft von einsichtigen Männern als unrichtig zurückgewiesen worden. Schon im Jahre 1850, bei der Beratung der preußischen Verfassungsrevision, erklärte der preußische Kultusminister, daß „die konfessionellen Schulen das beste Mittel seien, um religiösen Streitigkeiten vorzubeugen“. Und schon paar Jahre vorher hat das nämliche Ministerium in einem Birkularerlaß festgestellt, daß „die Absicht, durch solche Schulen (Simultanenschulen) größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, selten oder nie erreicht werde“. Und für unsere schweizerischen Verhältnisse erklärte der protestantische Pfarrer Wipf im Jahre 1911: „Man muß allgemein sagen: die Konfessionslosigkeit der Schule hat bis dahin an keinem Orte eine Annäherung der einzelnen Konfessionen zur Folge gehabt“.

Aber das seien bloß Ansichten, Behauptungen, von Männern allerdings, die eine gewisse Verantwortung haben, die vermöge ihrer Stellung Gelegenheit hatten, die Sache kennen zu lernen, und deren Ansicht darum nicht ohne weiteres abzuweisen sei. Aber es ließen sich, so sagt man weiter, mit Leichtigkeit ebenso viele und ebenso schöne Sprüche von andern Männern bereit stellen, die das gerade Gegenteil bewiesen. Behauptungen,

bloße Autoritätsbeweise gelten heute nicht mehr! Tatsachen müßten her!

Und wenn nun die Tatsachen wirklich kämen? Was dann?

Wenn man jetzt aus der Geschichte beweise, daß immer und überall, wo wahres und tiefes Christentum zu Hause war, auch die wahre und tiefe und opferfreudige Vaterlandsliebe wuchs und die Menschenliebe ihre schönsten Blüten trieb und ihre schönsten Früchte reiste, und daß überall dort, wo wahres und tiefes Christentum regierte, auch die irdische Autorität geachtet war, „nicht um der Strafe willen, sondern um des Gewissens willen“, wie St. Paulus befiehlt? Und wenn man ferner aus der Geschichte beweisen könnte, daß überall da, wo das wahre und tiefe Christentum schwand, um einer seichten Aufklärung (Religion des Liberalismus) Platz zu machen, allzogleich auch alle diese Eugenden zu schwinden anfangen?

Und wenn man weiter durch unleugbare Tatsachen beweise, daß noch heute die konfessionelle Erziehung im Geiste des Christentums das Zusammenleben aller im Staate nicht stört, sondern es im Gegen teil fördert, und daß noch heute das weiße Kreuz im roten Feld und daß noch heute der echte Rütligedanke gerade in jenen Gegend en ein sicherstes Heim haben, wo man die Jugend konfessionell erzieht? Und wenn man weiter durch unleugbare Tatsachen beweise, daß noch heute gerade dort, wo die konfessionslose, neutrale Staatserziehung seit Jahren und Jahrzehnten an der Arbeit war, das „Zusammenleben aller“ von Jahr zu Jahr ungemütlicher wurde, und daß die Verächter des weißen Kreuzes und des Rütligedankens gerade aus jenen Kreisen sich retrutieren, die in den konfessionslosen, neutralen Staatsschulen erzogen worden sind? Was dann?

Ja, dann würde halt der freisinnige Logiker, wenn es ihm wirklich um die Wahrheit und um nichts anderes zu tun ist, sich bekehren. Er müßte vor aller Welt bekennen: ich hatte mich getäuscht, und ich hatte auch andere getäuscht; ich danke für die Aufklärung! Aber der offizielle freisinnige Logiker sagt nicht so, weil es ihm offenbar nicht nur um die Wahrheit, sondern noch um etwas anderes zu tun ist. Er sagt höchstens so: meine Behauptungen stimmen allerdings nicht mit den Tatsachen überein, aber um so schlimmer — für die Tatsachen!

Und wenn wir selbst es miterlebten — wir, die Freunde der konfessionellen und sie, die Gegner der konfessionellen Erziehung — wenn wir beide es miterlebten, selber Augenzeugen davon wären, wie die verantwortlichen Hüter der Gegenden mit rassenreiner freisinniger, das heißt konfessionsloser, neutraler Erziehung eines Tages händeringend zu den verantwortlichen Hütern der konfessionellen Schulhäuser kämen: „Kommt uns schnell zu Hilfe, sonst sind wir verloren! Unsere Sessel wanken! Unsere Geldschränke sind in größter Gefahr! Wir sind des Lebens nicht einmal mehr sicher! Unsere eigenen Leute, die wir in unsern Schulen und in unsern Familien nach konfessionslosen, freisinnigen Grundsätzen erzogen haben, wollen uns an den Kragen“ — und wenn wir es dann weiter miterlebten, wie diese Konfessionellen ihr eigen Haus verliehen und ihr eigen Leben aussetzen, um das brennende Haus und das gefährdete Leben ihrer religiösen und politischen und schulpolitischen Gegner zu retten, weil auch diese alle Kinder des nämlichen Vaters seien, weil sie in der biblischen Geschichte und im Katechismus gelernt hätten, der Jude müsse auch den Samariter und der Samariter müsse auch den Juden lieben, weil ihnen der schöne vaterländische Spruch „alle für einen und einer für alle“ nicht bloße Phrase, sondern ernste religiös-sittliche Gewissenssache sei? Was dann?

Jetzt endlich müßte der freisinnige Logiker sich als geschlagen erklären! Und er würde von diesem Erlebnis an das konfessionelle Schulhaus nie mehr als weniger vaterländisch und nie mehr als weniger gemeinschaftsbildend als das konfessionslose anklagen. Im Gegenteil, er würde eine Prämie beantragen für den konfessionellen Lehrer und er würde für die konfessionelle Schule einen ganz besondern staatlichen Schutz verlangen. Vielleicht! Aber der offi-

zielle freisinnige Schulpolitiker handelte anders. Er würde, nachdem die konfessionellen Miteidgenossen den Sturm auf sein Haus und sein Leben abgeschlagen, in einer großzügigen vaterländischen Rede die geleisteten Dienste danken, und er würde unter gewaltigem Applaus freisinniger Mitbürger seine eminent staatsmännische Rede also schließen: „Liebe christliche, konfessionelle Mitbürger! Was wir soeben mit zitternder Seele gemeinsam erlebt haben, beweist uns augenscheinlich, daß es höchste Zeit ist, daß auch ihr im Interesse des allgemeinen Wohles, im Interesse von Ruhe und Ordnung und im Interesse des Zusammenlebens aller im Staate euch möglichst rasch zur konfessionslosen, neutralen Staatschule im Sinne freisinniger Pädagogik belehrt. Amen!“

Nein, ein wackerer Eidgenosse, dem es wirklich um die Wahrheit, und nur um die Wahrheit und aufrichtig um das allgemeine Wohl zu tun wäre, spräche anders. Wir haben diesen wackern Eidgenosse fürzlich gehört. Es ist ein protest. schweizerischer Nationalrat, der aus einem Kanton, wo die neutrale, konfessionslose Schule im Sinne der Urheber des Artikels 27 durchgeführt ist, auf Besuch gegangen war zu einem ultramontanen Nachbarskantone, in dem die Schule — eigentlich entgegen dem Willen des Artikels 27 — nach konfessionellen Rücksichten eingerichtet ist, und wo die Jugend sogar zum großen Teil in ultramontanem Geiste erzogen wird. Und dieser Nationalrat legte mit Tränen in den Augen folgendes Bekennnis ab: „Hier ist ein Staat und ein Volk, die ihre Vaterlandsliebe auf ihre christliche Weltanschauung gegründet haben. Dieses Volk glaubt an das Vaterland, weil es an Gott glaubt. Weil wir in unserem Kanton diesen Boden verlassen haben, sind wir an den Rand des Abgrundes gekommen.“

L. R.

### Sprachredche.

„Die Gefahr war eine große.“ Eine schlimme Unart ist der Zusatz des unbestimmten Geschlechtsworts vor Eigenschaftswörtern, die in der Satzaussage stehen. Beispiele: 1. „Die Gefahr war eine große“, als wenn „groß“ nicht genügte! 2. „Die Schreibweise war eine schwankende“ — ja doch, sie schwankt. 3. „Der Stand der Neben ist ein befriedigender.“ 4. Der Vorfall war ein unerhörter.“ 5. „Der Vorfall war ein ganz kritischer für unser Dorf.“ 6. „Der Verkehr war ein ganz enormer

und der Durst ein ungewöhnlich großer.“ 7. „Der Schaden an Obst ist ein bedeutender.“ 8. „Die Finanzlage soll eine schwierige sein.“ 9. „Der Fremdenverkehr ist ein sehr reger.“ 10. „Die Aussichten sind keine günstigen.“ Unsere Zeit verlangt doch sonst überall Kürze, woher und weshalb denn diese schleppende Sprache? Richtig ist diese Fügung nur, wo die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Klasse bezeichnet werden soll, z. B.: Dieser Winkel ist ein rechter, jener ein stumpfer.